

Satzung

zur 8. Änderung der Hauptsatzung

der Stadt Schwentental

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 4. April 2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentental erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Ständige Ausschüsse

(§§ 45, 45 a, 45 b, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse werden gebildet:

I. Hauptausschuss

Zusammensetzung:

9 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Aufgaben nach § 45b GO
- Aufgaben nach § 10 dieser Hauptsatzung
- Finanzwesen, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung
- Grundstücksangelegenheiten
- Beteiligung der Stadt an Unternehmen

II. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Öffentliche Sicherheit und Digitalisierung

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing, Zusammenarbeit mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Ortshandwerkerschaft
- Ostseepark
- Digitalisierung
- Feuerwehrangelegenheiten und Brandschutz (Öffentliche Sicherheit)

III. Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht -:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Stadtentwicklung
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- Baugenehmigungsverfahren, soweit nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gesetzlich zuständig ist
- Erklärung oder Versagung des
- Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- Kommunalbetriebe, Städtischer Bauhof
- Hochbau, Tiefbau einschließlich Straßenbau
- Ortsentwässerung

IV. Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet - soweit nicht § 28 GO entgegensteht :

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Verkehrsplanung (Straßen, Wege, Brücken) und Verkehrsförderung
- Verkehrslenkung und –sicherung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschaftsplanung
- Städtische Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Kleingartenwesen
- Wettbewerbe

V. Bildungsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegensteht - :

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Schulplanung, Schulangelegenheiten einschließlich betreute Grundschule und offene Ganztagschule
- Volkshochschule und Büchereien
- Erwachsenenbildung
- Kindertageseinrichtungen

VI. Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon mindestens 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Aufgabengebiet- soweit nicht § 28 GO entgegen steht :

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Aufgabenbereiches
- Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen
- Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendhilfe
- Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Sportanlagen
- Seniorenangelegenheiten
- Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung
- Städtische Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten, wie Förderung sozialer Einrichtungen, Angelegenheiten der Aussiedler und Asylbewerber
- Gleichstellung
- Kulturangelegenheiten
- Partnerschaften, Partnerstädte

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 12. Mai 2023, Az. K1.02/11,14 erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwentinental, 22.5.2023

Thomas Haß, Bürgermeister